

**Universitätsstadt Tübingen**  
Oberbürgermeister  
Palmer, Boris Telefon: 07071-204-1200  
Gesch. Z.: OB/ Oberbürgermeister

Vorlage 234a/2015  
Datum 27.07.2015

## Mitteilungsvorlage

zur Kenntnis im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Ergebnisse der Veranstaltung zum kostenfrei nutzbaren Nahverkehr**  
**Bezug:** Vorlage 234/2015

Anlagen: 0

---

### **Die Verwaltung teilt mit:**

Am 24. Juli von 19 bis 22.00 Uhr fand wie in Vorlage 234/2015 angekündigt ein Bürgerdialog zum kostenfrei nutzbaren Nahverkehr statt. An der Veranstaltung nahmen etwa 50 Interessierte teil. Nach einem Sachvortrag des Oberbürgermeisters (abrufbar unter [www.tuebingen.de/kostenfreier\\_nahverkehr](http://www.tuebingen.de/kostenfreier_nahverkehr)) fanden sich zwei Arbeitsgruppen zusammen. Eine widmete sich der Finanzierung, die andere dem Tarifmodell. Beide Gruppen sollten mindestens eine, bei Bedarf auch mehrere Varianten ausarbeiten.

Die Gruppe für das Tarifmodell diskutierte verschiedene Varianten wie die Einschränkung des Nulltarifs auf bestimmte Personengruppen, den Freizeitverkehr oder die Einwohner der Stadt, kam aber zu dem Ergebnis, diese Varianten allesamt auszuschneiden. Ein Nulltarif sei nur dann wirksam, wenn er ohne komplizierte Bedingungen für alle und zu jeder Zeit gelte, nur dann könne ein Ruck erhofft werden, der das Verkehrsverhalten wesentlich verändert. Der Vorschlag lautet daher ganz simpel: Ticketfreier Nahverkehr für alle im gesamten Stadtverkehr Tübingen.

Nach den vorläufigen Berechnungen der Stadtverwaltung bewirkt dies einen Ausfall von Ticket-Einnahmen in Höhe von acht Millionen Euro. Zusätzlich werden drei Millionen Euro für die Finanzierung einer Mobilitätsgarantie im gesamten Stadtgebiet und Kapazitätserweiterungen in der Hauptverkehrszeit notwendig.

Die Arbeitsgruppe Finanzierung hat sich ebenfalls auf nur ein Modell geeinigt. Sie schlägt vor, die Finanzierung in zwei Blöcke aufzuteilen. Einerseits die entfallenden Ticketeinnahmen. Diese sollen durch Erhöhung von Steuern und Abgaben erbracht werden. Andererseits die Mehrkosten für zusätzlichen Busverkehr. Diese sollen im Verhältnis 50:50 durch Umschichtungen im Haushalt und Drittmittel, zum

Beispiel ein Modellprojekt des Bundes oder des Landes finanziert werden. Sofern es keine Drittmittel gibt, ebenfalls durch Steuern.

Für die Steuern und Abgaben schlägt die Gruppe vor, den Nettoverlust an Fahrgeldeinnahmen, d.h. nach Abzug der entfallenden Aufwendungen für das Ticketing-System, in geringem Umfang durch Erhöhung von Parkgebühren und die Einführung einer Bettensteuer für das Hotelgewerbe, im Wesentlichen aber durch eine Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer und der anderen Steuern (Hundesteuer, Vergnügungssteuer und Zweitwohnungsteuer) zu kompensieren. Die Erhöhung der beiden Steuern soll prozentual gleich hoch ausfallen. Da die Gewerbesteuer stark schwankt, soll hierfür der Zehnjahresschnitt als Maßstab dienen. Dieser Wert liegt für die Jahre 2006 bis 2015 bei 35 Millionen Euro. Die Grundsteuer erbringt demgegenüber 15 Millionen Euro, so dass sich ein Verhältnis von 70:30 ergibt.

Demnach sieht das Finanzierungstableau grob wie folgt aus:

- 1,5 Mio. Euro durch Umschichtungen im Haushalt.
- 1,5 Mio. Euro aus Drittmitteln
- 1 Mio. Euro aus Parkgebühren, Bettensteuer, Entfall Ticketingkosten

Danach verbleiben von 11 Mio. Euro Finanzbedarf noch 7 Mio. Euro, die durch Steuern zu decken sind. Davon entfallen auf die Gewerbesteuer 5 Mio. Euro und auf die Grundsteuer 2 Mio. Euro. Dies würde einer Erhöhung der Gewerbesteuer von 380% auf 420% bis 430% entsprechen. Die Grundsteuer würde von 560% auf 630 bis 640% steigen.

Im Abschlussplenum zeigte sich, dass alle Beteiligten die Ergebnisse als Ganzes mit tragen konnten. Im Hinblick auf die Finanzierung würde die Überzeugung geäußert, dass sie sozial ausgewogen sei, weil sie die Unternehmen im gleichen Umfang wie bisher zur Finanzierung der gemeinschaftlichen Aufgaben heranziehe und die Mieter nur in geringem Umfang belastet, bei den Mobilitätskosten aber erheblich entlastet werden.

Die Verwaltung wird diese "Variante Bürgerbeteiligung" weiter ausarbeiten und dem Gemeinderat nach der Sommerpause berichten. Aus Sicht der Verwaltung überschreitet der im Bürgerdialog entstandene Vorschlag im Hinblick auf die Höhe des Gewerbesteuersatzes eine Grenze, die Standortentscheidungen gegen Tübingen befürchten lässt. Die Verwaltung wird daher nach der Sommerpause eine eigene Variante mit einem anderen Finanzierungsmix vorlegen und dem Gemeinderat einen Vorschlag für das weitere Vorgehen unterbreiten.